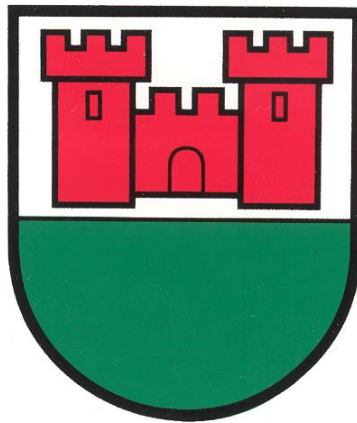


OBERWILER-BLITZ

OBERWILER-BLITZ

3/2023



Bundesfeier 2023 unter freiem Himmel

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Oberwilerinnen und Oberwiler, liebe Leserinnen und Leser



Nach einem ziemlich nassen Frühling war der Sommer doch wieder auf der trockenen Seite. Im Nachhinein können wir froh sein, dass es im Frühjahr viel geregnet hat, besonders für die Wasserreserven war es bitter nötig! Mit Freude konnten wir im Mai unser neues Feuerwehrmagazin einweihen und unser Feuerwehrauto hat nun endlich seinen Platz gefunden. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank dem Feuerwehrkommandant Reto Maurer für das vorübergehende Asylrecht des Autos.

Weniger erfreulich ist die Situation in unserer Schule. Leider konnte als Nachfolger für Adrian Germann als Oberstufenlehrer niemand gefunden werden. So müssen wir die 8. und 9. Klasse für dieses Jahr schweren Herzens nach Erlenbach schicken. Der Gemeinderat und die Schulkommision sind nach wie vor mit Hochdruck daran wieder eine Lehrkraft zu finden für das nächste Schuljahr. Ich hoffe, dass sich auch die kantonale Politik endlich dem Lehrermangel mit brauchbaren Lösungsvorschlägen annimmt!

Erfreulich ist sicher, dass Boltigen einen Hausarzt als Nachfolger für Dr. Harry gefunden hat. Hoffen wir, dass er sich gut einlebt und auch so lange, wie sein Vorgänger praktizieren wird.

Am 22. Oktober sind wiederum eidg. Wahlen angesetzt. Ich hoffe wiederum auf eine hohe Stimmbeteiligung in Oberwil. Unterstützen wir doch unseren bisherigen ortsansässigen Nationalrat und weitere Leute, die sich für unsere Region einsetzen. Ausserdem stellen sich noch drei weitere Nationalratskandidaten zur Wahl, welche Wohnsitz in Oberwil haben.

So wünsche ich Ihnen, geschätzte Lesende, einen guten Rest des Sommers und einen wunderbaren Herbst.

Michael Blatti, Gemeindepräsident

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat...

... gratulierte

- Gräppi-Steeg Ruth Anna, geb. 13. Juli 1938, Karoline 140D, zum 85. Geburtstag
- Zmoos-Bringold Fritz Arnold, geb. 30. Juli 1926, Eggmattli, zum 96. Geburtstag
- Gemeindeverwalter Nils Fiechter zur Absolvierung des Führungslehrgang Bernisches Gemeindegader mit einer Gesamtnote von 5.0 (nächste Weiterbildung seit April 2023: Diplomlehrgang zum bernischen Bauverwalter)
- Adrian Roschi für den fünften Rang beim Kranzfest des Bernisch Kantonalen Schwingerverbandes in St. Immer im Berner Jura vom 30. April 2023

Im Weiteren gratuliert der Gemeinderat allen Schul- und Lehrabgängern zu ihren erfolgreich absolvierten Abschlussprüfungen!

... nahm Kenntnis

- von der erleichterten Einbürgerung von Olga Aegerter

... genehmigte

- einen Beitrag an das Künstlertreffen (geflüchtete ukrainische Künstler) von Olga Aegerter
- einen Beitrag an das Rollorama in Zweisimmen
- einen Beitrag an den Elternverein für den Neubau des Spielplatzes
- die Kostenübernahme für ein Apéro anlässlich der Gemeindegaderwanderung, welche 2023 in Oberwil i.S. stattgefunden hat
- das Protokoll der Gemeindegaderversammlung vom 23. Mai 2023

... beschloss

- die Übernahme einer Bürgschaftsverpflichtung von CHF 50'000.00 (Dauer 12 Jahre) zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung (Hausarzt) in Boltigen und der Umgebung
- nochmals intensiv auf die Suche nach einer neuen Oberstufen Lehrkraft zu gehen, um die Oberstufe ab Schuljahr 2023/2024 wieder nach Oberwil holen zu können
- dass die Jungbürgerfeier 2024 anlässlich der Bundesfeier stattfinden wird

... bewilligte folgende Bauvorhaben

- Zeller Bruno, Ried, Anbau Remise und Scheune
- Weibel Annelise, Les Planchettes, Neubau EFH, Lehn
- Heimberg Markus und Marlies, Schwendi, neue Aussentreppe an Nordfassade als Wohnungszugang zu Obergeschoss
- Heim Ueli, Egg, Aufstellung Rundbogenzelt zur Nutzung als Futterlager und Unterstand für nicht motorisierte Geräte

Demokratie braucht aktive Bürger

Nach unbeständigem Wetter in den letzten Tagen, konnte die Bundesfeier in Oberwil am 31. Juli bei trockenem Wetter auf dem Schulhausplatz in Oberwil i.S. stattfinden. Mit gut 150 Personen durfte sich der Gemeinderat von Oberwil über eine stattliche Teilnehmerzahl freuen, die erschienen sind um den 732. Geburtstag der Schweiz gemeinsam zu feiern.

Mit einem geselligen Apéro, gesponsert von der Einwohnergemeinde, wurde mit Oberwiler Bergkäse Züpfe, Wein und Orangensaft die Festlichkeit eröffnet. Für die Festwirtschaft war erneut Margret Siegenthaler als Wirtin vom Restaurant Bahnhof, mit ihrem Team zuständig. Um 20.00 Uhr spielte die Musikgesellschaft Oberwil Eingangsstücke zur Einstimmung auf eine gemütliche Bundesfeier. Das Begrüßungswort richtete der Gemeindepräsident Michael Blatti an die Bevölkerung. Mit der Programmvorstellung, das mit Wetterglück draussen genossen werden könne und einem Dank für die Unterhaltung an die Musikgesellschaft, das Restaurant Bahnhof für die Bewirtung und an alle helfenden Hände für die Durchführung eines gelungenen Anlasses eröffnete der Gemeindepräsident die Bundesfeier offiziell.



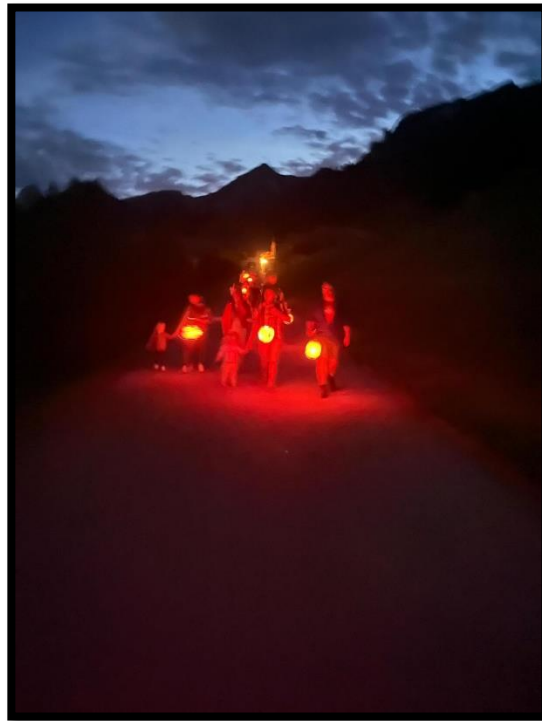
Nach weiteren Zwischenstücken der Musikgesellschaft, trat schliesslich der Festredner Hans-Rudolf Roth – Landwirt und Architekt aus Schelten – an das festlich geschmückte Rednerpult.

Schelten sei eine geheimnisvolle Ortschaft, wie im wilden Westen und berühre den Kanton Bern mit einem Punkt. Zusammen mit Seehof sei es die einzig deutschsprachige Gemeinde im Verwaltungskreis Berner Jura. Das Gemeindegebiet umfasse eine Fläche von 5.6km² und sei somit 8x kleiner als Oberwil. Im Vergleich leben in Schelten 6 Personen pro km², in Oberwil seien dies immerhin deren 17 Personen pro km². Im Jahr 1880 zählte Schelten mit 122 Einwohnern am meisten, seither verzeichneten sie einen Rückgang und nun habe es sich bei 35-40 Einwohnern stabilisiert. Selbst bei einer Gemeindefusion müsste man über einen Amtsbezirks- oder Kantonswechsel nachdenken. Total umfasse Schelten 16 Häuser, wovon eines ein Ferienhaus und 10 Bauernhöfe seien. 61% des Gemeindegebietes sei Wald, 36% Landwirtschaftsboden. Schelten zähle die meisten Kühe pro Einwohner. In Zahlen, 3.8 Kühe pro Einwohner. Eine Bereicherung sei der traditionelle Weihnachtsmarkt in Schelten. Als wichtig erwähnt Herr Roth die Erhaltung. Dass man initiativ sei, mitwirke und Altes erhalten bleibe, und dass auch Restaurants und Dorfläden bestehen bleiben können. Die Demokratie sei auf aktive Bürger angewiesen, die den Austausch pflegen. Herr Roth deutet auf die Dringlichkeit hin, sich andere Meinungen anzuhören, da es wichtig sei auch deren Standpunkt nachvollziehen zu können, damit werde das Verständnis verschiedener Standpunkte eher möglich. Mit diesen Worten schliesst Hans-Rudolf Roth seinen spannenden Vortrag für die Gemeinde Oberwil.



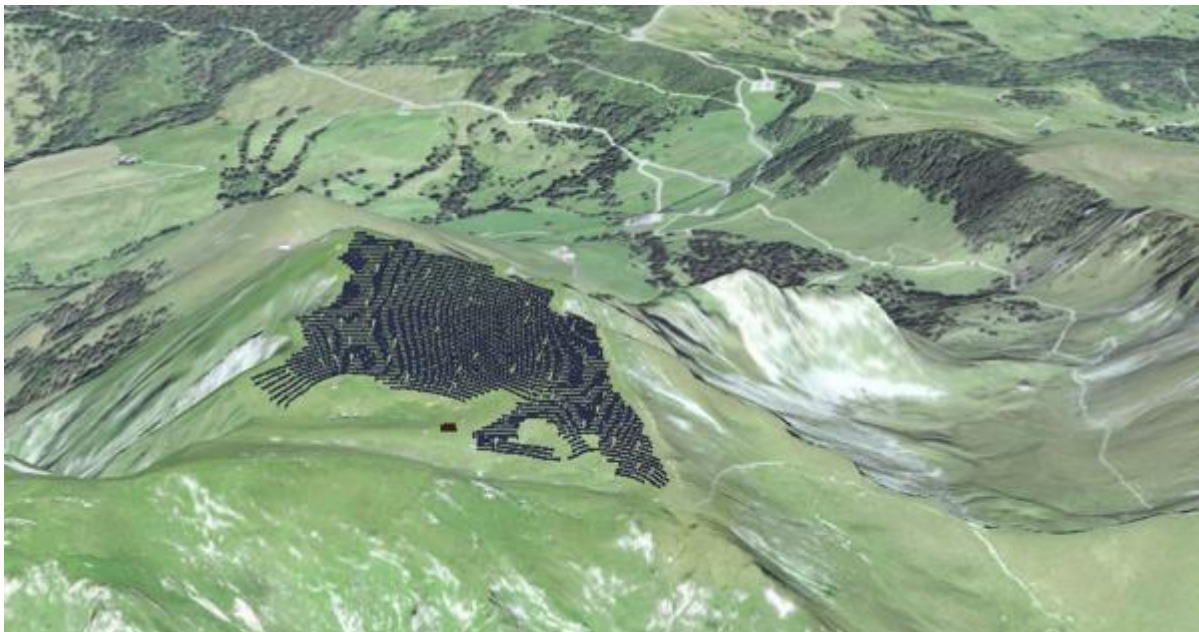
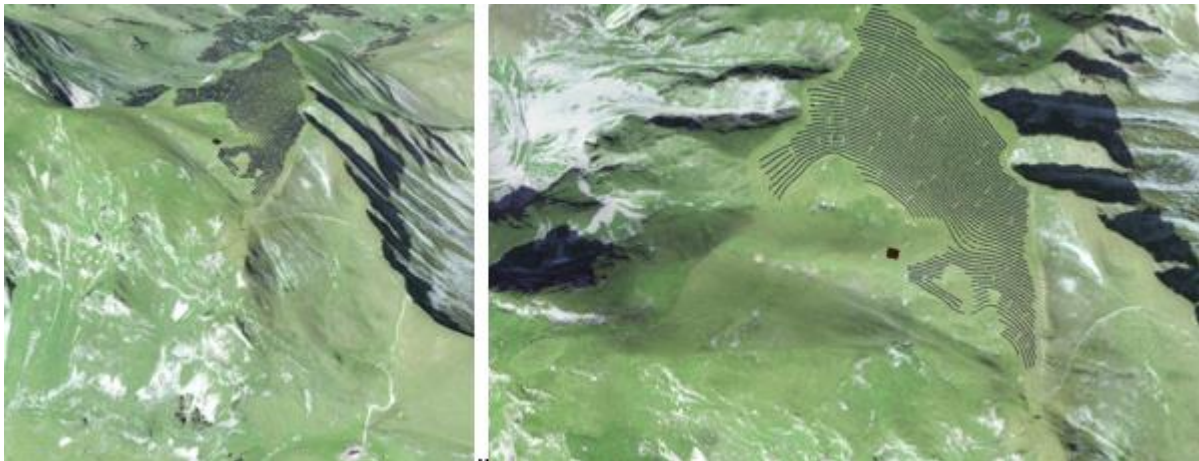
Im Anschluss an die Rede folgte das gemeinsame Singen aller vier Strophen der Schweizer Nationalhymne in Begleitung der Musikgesellschaft. An der Festwirtschaft wurde fleissig grilliert und die Besucher konnten sich mit besten Wurst- und Fleisch Gerichten verköstigen. Der Abend wurde schliesslich durch das Schwyzerörgelquartett «Arisgruess» ausklingen gelassen. Bei geselliger Örgeli-Musik wurde das gemütliche Beisammensein in vollen Zügen genossen.

Gross und Klein versammelte sich zwischenzeitlich für einen Fackelumzug durch das Dorf, welcher trotz mittlerweile kühleren Temperaturen ein zufriedenes Lächeln in die Gesichter der Teilnehmenden und auch der Besucher zauberte. Es wurde bis zu später Stunde in geselliger Atmosphäre der Geburtstag unserer schönen Schweiz gefeiert.



Fackelumzug am Rande der Bundesfeier

Vorstellung Alpine Solaranlage Morgeten



Ausgangslage

Nachdem unserem Kleinkraftwerk auf Morgeten im letzten August nach 26 Jahren Betriebszeit erstmals das Wasser ausgegangen war und einige Wochen später auch die Quelle im Senntum Sonnigen versiegte, begann ich am 15. September zeitgleich mit der Diskussion zum «Solarexpress» im National- und Ständerat mit der Entwicklung der Projektidee für eine alpine Solaranlage auf Bürglen, denn die Wasserversorgung Morgeten braucht Strom. Am 28. September stellte ich das Projekt ins Internet, zwei Tage bevor am 30. September die eidgenössischen Räte dem Artikel 71a des Energiegesetzes zustimmten. Bereits am 6. Oktober meldete sich der erste Investor, später noch vier weitere. Am 11. Oktober stimmte die Morgetenberggenossenschaft an einer ausserordentlichen HV dem Vorhaben ohne Gegenstimme zu.

Stand der Planung

Seither läuft die Planung mit unzähligen Amtsstellen auf Hochtouren, denn der EnG Artikel 71a verlangt, dass alpine Solaranlagen bis Ende 2025 mindestens 10% der Leistung ins Netz einspeisen müssen. Nötig ist für Bauten dieser Grösse auch die Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts mit Analyse der Auswirkungen auf Boden, Wasser, Landschaftsbild, Vegetation, Wild, Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken, Reptilien und Amphibien. Ebenfalls müssen Transportvolumen, Luftreinhaltevorschriften, Lärmbelastungen und Erschütterungen erfasst werden. Auch ein Rückbaukonzept mit Quantifizierung der rezyklierbaren Anlageteile muss vorliegen. Zudem verlangt das Amt für Naturgefahren den Nachweis mittels Wind -und Schneegutachten, dass die Anlage pro Quadratmeter einer Belastung von 1.8 Tonnen Windlast und 5.4 Tonnen Kriechschneelast standhält. Ebenso war der Nachweis zu erbringen, dass die BKW Ende 2025 10% der Strommenge abnehmen kann und zeitgleich die Netzverstärkung nach Wattenwil in Angriff nimmt. Mit einer Vertretung der Umweltverbände wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, wo alle offenen Fragen beantwortet werden konnten. Aber jeder Umweltverband kann trotzdem Einsprache erheben. Aus diesem Grunde ist es notwendig, das Morgeten Solarprojekt möglichst «einsprachenfest» vorzulegen.

Anlagedaten

- Standort Alp Morgeten, Bürglen, 2'050 – 2'150 m.ü.M
- Anlagefläche ca. 7.5 ha mit ca. 17'500 bifazialen Panels (erzeugen Strom mit Vorder- und Rückseite)
- 8.3 MWp installierte Leistung, Jahresproduktion 11 Millionen Kilowattstunden, 50% Winterstrom
- Erschliessung Baustelle: 870 m Erschliessungsweg Chneuboos-Bürglen
- 1'000 Meter Transportseilbahn Mittlist Morgeten-Bürglen
- Transformatoren- und Installationsgebäude. Nach Bauphase Teilnutzung als Stall mit 18 GV-Plätzen
- Energieabfuhr 3,6 km 16 kV-Leitung ab Trafostation Bürglen zur 16 kV Leitung Untere Gantischhütte
- 1'070 Meter 900/ 400 V Anschlussleitung Bürglen-Chneuboos für's Kleinkraftwerk Morgeten
- Baukosten: 17-19 Millionen Fr., Lebensdauer Panels 30 Jahre, Tragkonstruktion und Leitungen 60 Jahre
- Bauzeit: 300-360 Arbeitstage

Aufbau der Anlage

Die ca. 3'000 Stahlträger für je 6 Panels werden in Reihen mit einem Abstand von 4-5 Metern 2.3 Meter in den Untergrund eingebohrt und mit

Ausbohrsplitt, ohne Beton verankert. Die Panels werden ca. 2.25 Meter über dem Terrain mit einer Neigung von 75 Grad montiert. Damit wird gewährleistet, dass die Fläche auch weiterhin mit Vieh beweidet werden kann und die Panels nicht eingeschneit werden. Im Winter wird pro Panel rund die doppelte Stromproduktion einer Dachanlage im Mittelland erreicht, dies dank der höheren Sonneneinstrahlung, bei tieferen Temperaturen, der Schneereflektion und der vorwiegend nebefreien Lage. Die Stromabfuhr innerhalb der Anlage zum Transformatorengebäude erfolgt weitgehend oberirdisch, an Drahtseilen aufgehängt. Die 16 kV-Stromleitung verläuft ab der Transformatorstation im bestehenden Wanderwegtrasse, ebenso die Baustellenzufahrt.

Finanzierung

Die Morgetensolar AG wurde bereits letztes Jahr gegründet. Mit den Investoren wurde ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet und genehmigt und die regionale Finanzierung des Projektes ist gesichert. Hauptaktionäre sind: Peter Stutz, Inhaber der Thun Solar AG, und die Stadtwerke Thun, (Energie Thun AG).

Lokale und regionale wirtschaftliche Auswirkungen

Damit durch den Bau der Anlage auch wirtschaftliche Erträge in der Korporation, der Gemeinde oder der Region bleiben, habe ich mit den Investoren die folgenden Bedingungen im Baurechtsvertrag ausgehandelt:

- Als Abgeltung für die Baurechtsfläche der Alpkorporation wurde ein Baurechtszins pro ha festgelegt, zudem eine Beteiligung am Erlös des Stromverkaufs von 1-7%, abhängig vom kW-Verkaufspreis
- Der Anschluss des Kleinkraftwerkes Morgeten ans BKW- Netz mit Einspeise- und Bezugsmöglichkeiten
- Die Nachnutzung des Installationsgebäudes als Weidestall nach der Bauphase durch die Korporation
- Der Heimfall der Anlage (Übernahme zum Zeitwert) an die Morgetenberggenossenschaft oder eine Vertragsverlängerung nach 30 Jahren
- Die Morgetenberggenossenschaft hat Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz in der Morgeten Solar AG.
- Die Versorgung mit Tränkewasser und Zisterne der 18 ha grossen Weidefläche auf Bürglen beim neuen Stall auf der Bürglen
- Die Morgeten Solar AG ist vertraglich verpflichtet, sich am Unterhalt der Weganlagen zu beteiligen.
- Im Baurechtsvertrag wurde vereinbart, dass für den Bau der Anlage lokale und regionale Unternehmungen und Arbeiter berücksichtigt werden, wenn die Leistungen preislich und qualitativ konkurrenzfähig

sind. (Auftragsvolumen mehrere Millionen Franken, die Kosten der Panels betragen nur 16-17% der Anlagekosten)

- Im Baurechtsvertrag wurde festgeschrieben, dass das Steuerdomizil der Morgeten Solar AG zwingend die Gemeinde Oberwil ist. (Mit entsprechendem Unternehmenssteuerertrag)
- Im Baurechtsvertrag wurde für die Gemeinden oder Einwohner von Oberwil, Därstetten, Guggisberg und Rüscheegg ein Vorkaufrecht an 15 % des Aktienkapitals vereinbart

Bewilligungsverfahren

Nach den uns vorliegenden Informationen ist das Planungsverfahren für das Projekt Morgeten Solar im Kanton Bern am weitesten fortgeschritten. Für die Trafostation und die 16 kV-Leitung wird ein separates Plangenehmigungsverfahren über das Eidgenössische Starkstrominspektorat abgewickelt.

Für die Anlage wird nach Vorliegen des Umweltverträglichkeitsberichtes und anderen Unterlagen das Baubegehren bei der Gemeinde eingereicht und an das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Danach wird das Baugesuch von den kantonalen Fachstellen geprüft. Parallel dazu soll die Zustimmung der Einwohnergemeinde Oberwil zum Projekt eingeholt werden. Da die Zeit drängt, ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Herbst notwendig. Die Einladung dazu, mit der entsprechenden Botschaft, wird den Einwohnern rechtzeitig zugestellt.

Das Bauprojekt wird öffentlich aufgelegt mit den üblichen Einsprache-fristen für Direktbetroffene und Umweltverbände. Die erste Instanz ist das Verwaltungsgericht. Bei aussichtslosen Einsprachen kann das Verwaltungsgericht allerdings die aufschiebende Wirkung entziehen und das Projekt würde nicht blockiert.

Wird einer Einsprache stattgegeben und diese bis ans Bundesgericht weitergezogen, ist der Termin mit der Einspeisung von 10% der Leistung auf Ende 2025 nicht mehr einzuhalten, und ca. 350'000 Fr. Planungskosten wären in den Sand gesetzt.

Christian Haueter



Fahrtempo Umgebung Schulhaus

Im Rahmen des Abbruchs der Scheune vis à vis des Schulhauses im Zusammenhang mit dem neuen Feuerwehrmagazin, ist dem Gemeinderat aufgefallen, dass generell schneller vorbeigefahren wird.

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung auf die heikle Situation an dieser Stelle hinweisen, um die Unfallgefahr für unsere Kinder möglichst zu minimieren.

Der Gemeinderat dankt allen für das Verständnis und die künftige Vorsicht in der Umgebung des Schulhauses.



Reformierte Kirchgemeinde

Oberwil im Simmental



Herzliche Einladung Gemeindenachmittage 2023/2024

Wir haben die Daten für die Gemeindenachmittage 2023/2024 festgelegt.

Wir treffen uns normalerweise um 13.30 im Kirchgemeindesaal. Nach dem vorgesehenen Programm geniessen wir ein Zvieri, welches vom Frauenverein serviert wird.

Sie können einen Fahrdienst für die jeweiligen Nachmittage bei Denise Zeller bis 10.00h bestellen. Tel: 033/ 783 21 67 oder 079/ 345 64 58

Zusätzlich wird im Kirchenblatt «Reformiert», und auf der Webseite der Kirchgemeinde auf Zeit, Daten und Themen hingewiesen.

<https://www.kircheoberwil.ch/gemeindenachmittag>

Mittwoch, 25. Oktober 2023 (Besuch der Därstettner)

Unterhaltung mit der Schwyzerörgeliformation Lasenberg. Das Tanzbein darf dazu gerne geschwungen werden.

Mittwoch, 22. November 2023

Unterhaltung durch den Musikhumoristen Rolf Marschall

Mittwoch, 13. Dezember 2023

Adventsfeier mit der Schule

Mittwoch, 24. Januar 2024

Ueli von Niederhäusern zeigt einen Film aus den 70er Jahren, welcher er auf Alpligen gedreht hat.

Mittwoch, 28. Februar 2024

Niklaus Jutzeler spielt mit der Drehorgel bekannte alte Lieder, wo auch mitgesungen werden kann.

Mittwoch, 27. März 2024

Spielnachmittag mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden

Mittwoch, 24. April 2024

Sabine Zahler erzählt über die Pflanzen der Bibel umrahmt mit Bibelsprüchen von Hildi Teuscher

Mittwoch, 22. Mai 2024 (Gemeindeausflug)

(Details folgen)

Der Kirchgemeinderat Oberwil

Aus der Verwaltung

AHV-Zweigstelle / Beratungstermine in Oberwil

An folgenden Terminen ist Frau Manuela Liechti der AHV-Zweigstelle jeweils von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr für Beratungsgespräche in Oberwil:

Dienstag, 12. September 2023

Dienstag, 10. Oktober 2023

Dienstag, 14. November 2023

Dienstag, 12. Dezember 2023

Eine vorgängige Terminvereinbarung ist gewünscht.



Ausstellung einheimisches Schaffen Wer hilft mit?

Seit vielen Jahren findet Ende November die Ausstellung einheimisches Schaffen statt, so auch in diesem Jahr, und zwar am Wochenende vom 25.+26. November 2023.

Einheimische haben die Möglichkeit ihre Kunstwerke, ihr Handwerk zu präsentieren. Ein Anlass, welcher zur Tradition geworden ist. Damit diese «Tradition» weitergeht muss ein Nachfolger für Alceo Gottardi und Daniela Hiltbrand gefunden werden. Während vielen Jahren haben die beiden die Ausstellung organisiert, nun ist es an der Zeit das Ruder weiterzugeben. «Wir würden uns freuen und wünschen es uns auch, wenn sich jemand bereit erklären würde diese Aufgabe zu übernehmen.» informiert Alceo Gottardi hoffnungsvoll. Natürlich gibt er bei Fragen gerne Auskunft.

Auch neue Aussteller sind gesucht und dürfen sich gerne bei ihm melden.

Der Elternverein wird wie bis anhin die beliebte Kaffeestube führen und in diesem Jahr ist eine Kindermodenschau, unter der Leitung von Rebecca Rothenbühler geplant. Freuen wir uns also darauf, einheimisches wunderbares Handwerk und feinen Kuchen an der Ausstellung einheimisches Schaffen und hoffen, dass jemand die Gelegenheit beim Schopf packt und sich künftig dieser Ausstellung annimmt.



Allgemeine Hinweise zur Hundehaltung aus dem Hundegesetz des Kantons Bern

Registrierung als Hundehalterin und Hundehalter

Melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde und teilen Sie mit, dass Sie (neu) Hundehalter/-in sind. Die Gemeinde registriert Sie in der Datenbank AMICUS. Im Anschluss erhalten Sie Ihr AMICUS-Login. Wenn Sie Ihre Personendaten oder Adresse ändern wollen, wenden Sie sich bitte wiederum an Ihre Wohngemeinde.

Registrierung Ihres Hundes

Alle Hunde müssen fälschungssicher und eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Dies gilt auch für Hunde, die aus dem Ausland in die Schweiz gebracht werden. Melden Sie sich dazu bei Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt. Weitere Informationen: www.amicus.ch

Aufsicht und Kontrolle

Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein. Hundehaltende müssen ihren Hund in jeder Situation wirksam unter Kontrolle halten.

Haftpflicht

Wer einen Hund hält, muss für sich eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Diese deckt die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken.

Leine und Maulkorb

Hunde müssen an die Leine: auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von Gemeinden bezeichneten Orten. Hunde müssen einen Maulkorb tragen, wenn es angeordnet worden ist oder sie bissig sind.

Ausführen im Rudel

Mehr als drei Hunde, die älter sind als vier Monate, dürfen nicht von einer Person gleichzeitig ausgeführt werden. Ausnahmen finden Sie unter www.be.ch/hund.

Schutz von Landschaft und Umwelt

Wer einen Hund ausführt, muss den Hundekot beseitigen. Uneinsichtige können mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Hunde mit Aggressionsverhalten

Tierärzte, Ärztinnen, Hundeausbildende, Polizei und Gemeinden müssen Vorfälle melden, bei denen ein Hund übermässig aggressiv erscheint oder einen Menschen oder Tiere erheblich verletzt. Kontakt für Meldungen: www.be.ch/hundebiss

Hunderassen

Der Kanton Bern führt in seinem Hundegesetz keine Rassenliste und es gibt keine rassenspezifischen Vorschriften.

Das vollständige Hundegesetz
des Kantons Bern finden Sie auf:
www.be.ch/hund





Ein gelbes Band an der Leine ist ein Zeichen, das Hunden helfen soll, die Abstand brauchen.

Manche mögen sie einfach nicht. Andere können dem weichen Fell von Hunden nicht widerstehen und möchten jede der süßen Fellnasen streicheln. Beginnt das «härzige Hündli» plötzlich die Zähne zu fletschen, den Fremden anzuknurren oder gar anzubellen, kann es Herrchen und Frauchen damit in arge Erklärungsnot bringen. Ist das ein böser Hund? Hat der Halter ihn nicht im Griff? Wie manche Menschen schätzen auch Hunde den Kontakt zu Zwei- oder Vierbeinern nicht immer. Wird ihnen der gewünschte Abstand nicht gewährt, können Hunde nur mit den Mitteln reagieren, die ihnen zur Verfügung stehen: Zähnefletschen, Knurren, Bellen. Ein Signal soll nun helfen, solche Situationen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Idee namens «Gelber Hund» ist simpel: Braucht ein Hund Abstand zu Artgenossen oder Menschen, so werden er oder die Leine mit einem gelben Halstuch oder einer Schleife versehen. Entgegenkommende können das Signal frühzeitig erkennen und dem Hund ausweichen. DOCH AUCH DIE BESTE IDEE funktioniert nur, wenn sie bekannt ist, weswegen wir gerne darauf hinweisen möchten.



Ehrenkodex für Hundehalterinnen und Hundehalter

Sie sind die Chefin/der Chef

Sie können Ihren Hund in jeder Situation kontrollieren und zurückhalten. Nutzen Sie Hundekurs-Angebote.

Nur unter Aufsicht

Lassen Sie Kinder und Hunde nie zusammen alleine. Behalten Sie beide jederzeit im Blick.

«Er macht nichts»

Die Angst vor Hunden ist weitverbreitet. Rufen Sie Ihren Hund bei Begegnungen mit Personen oder anderen Hunden zu sich. Bei Begegnungen mit angeleinten Hunden: Den eigenen Hund ebenfalls an die Leine nehmen.

Bei einem Vorfall

Wenn es zu einem Vorfall mit einem Hund kommt oder ein Mensch von einem Hund gebissen wird: Melden Sie den Vorfall unter www.be.ch/hundebiss.

Danke, dass Sie mithelfen, das Zusammenleben von Mensch und Hund konfliktfrei zu gestalten.



Weitere Informationen unter:
www.be.ch/hund



Impressum

Herausgeber: Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern
Gestaltung: Scarton Stingelin AG, Liebefeld Bern, Illustration: Yves Haltner
Druck: Haller+Jenzer AG, Burgdorf, Ausgabe: Juli 2022

Geschätzte Vereinsmitglieder

Das neue Schuljahr hat begonnen, und mit ihm auch wieder unser buntes Treiben an der Musikschule. Das Schulleiterteam hat aufgrund des Gesundheitszustandes von Jörg Burkhalter seine Rollen und Pensen getauscht und wird auch weiterhin gemeinsam die Geschicke der Musika lenken.

Gerne machen wir Sie auf einige Anlässe im ersten Semester aufmerksam:

- Im Oktober wird unser **Zirkus Musika** samt dem grossmauligen Direktor Stradivarius und der schlitzohrigen Clownin Pling die Schulen Diemtigtal und Reutigen besuchen. Nach wie vor erfreut sich dieses Programm grosser Beliebtheit, und wir freuen uns schon jetzt auf viele leuchtende Kinderaugen.
- Am **28. Oktober** findet unser **Tag der offenen Tür in Wimmis** statt. Es ist jedes Mal ein Fest, wenn es aus allen Ritzen tönt! Vielen Dank, wenn Sie den Anlass in Ihrem Bekanntenkreis etwas promoten.
- Anfangs November können Sie Lehrpersonen der Musika live und in Farbe musizierend erleben: Zusammengeschlossen zu kleinen Ensembles lassen sie ihr Publikum samt Schülerinnen und Schüler bei unserer nächsten **Heure bleue musicale** an ihrem Können teilhaben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Samstag, 4. November 2023, 19:30 Uhr, "jetzt" Fröschenmoos, Reichenbach
Sonntag, 5. November 2023, 17:00 Uhr, Pfrundschiür Erlenbach
- Pünktlich zum Semesterende sind wiederum unsere Kinder und Jugendlichen aus der lokalen und regionalen Begabtenförderung zu hören. Wir laden Sie herzlich ein zu unseren nächsten **Podiumskonzerten**:
Samstag, 20. Januar 2024, 19:00 Uhr, "jetzt" Fröschenmoos, Reichenbach
Sonntag, 21. Januar 2024, 17:00 Uhr, Pfrundschiür Erlenbach

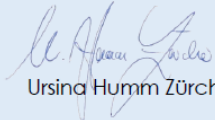
Über weitere Aktivitäten wie z.B. Musizierstunden, Orchester- oder Kinderchorkonzerte dürfen Sie sich jederzeit gerne mittels unserer Website www.musika.ch oder in den lokalen Medien informieren. Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie hier und da antreffen!

Zu guter Letzt noch ein Anliegen:

An unserer Schule werden zurzeit 5 Kinder aus der Ukraine unterrichtet. Der Solidaritätsfonds des VBMS ist nun nahezu aufgebraucht, es wird also ab Februar 2024 keine Unterstützung mehr möglich sein. Zwei der Kinder sind mit dem Gotthelfverein und einer Patenfamilie gut versorgt. Zwei weitere Patinnen stehen in den Startlöchern. Sollten Sie jemanden kennen, die/der die Möglichkeit und Interesse hat, ein Kind finanziell zu unterstützen, damit es seinen Unterricht weiterführen kann, verweisen Sie allfällige InteressentInnen doch bitte an mich. Vielen herzlichen Dank!

Nun wünsche ich Ihnen allen auch im Namen meines Co-Schulleiters Jörg Burkhalter eine gute Zeit und sage "Auf Wiederlesen" zu Beginn des nächsten Semesters.

Mit besten Grüssen



Ursina Humm Zürcher, Schulleiterin

Aeschiried, den 14.08.2023

Informationen zu Baugesuchen und Baubewilligungen

Immer wieder tauchen Fragen zu Baugesuchen auf. Wir versuchen hier, die häufigsten Fragen zu klären.

Wann braucht es eine Baubewilligung?

Grundsätzlich braucht es immer eine Baubewilligung, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind oder wenn eine Nutzungsänderung vorliegt.

Im Zweifelsfall gilt: bei der Baubewilligungsbehörde nachfragen und allenfalls eine Voranfrage machen.

Was sind bewilligungsfreie Bauten?

Keiner Baubewilligung bedürfen insbesondere der Unterhalt von Bauten und Anlagen, für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen sowie andere geringfügige Bauvorhaben.

Fallsbeispiel: Kann ich das im Baumarkt gekaufte Gartenhaus einfach aufstellen?

Je nach Grösse schon. Im Kanton Bern dürfen in der Bauzone bewilligungsfreie Bauten maximal 2.50 Meter hoch sein und eine Bodenfläche von zehn Quadratmetern aufweisen. In bestimmten Zonen kann dies die Gemeinde aber auch anders regeln. Deshalb im Zweifelsfalle schriftlich bei der Verwaltung nachfragen.

Was passiert bei fehlender Bewilligung?

Wer die Beantragung einer Baubewilligung versäumt, muss dies in jedem Fall nachholen. Ist das Projekt bewilligungsfähig, wird die Genehmigung auch nachträglich erteilt. Es bringt also nichts, auf eine Baubewilligung verzichten zu wollen. Kann eine Bewilligung nicht erteilt werden, muss der neue Bau jedoch abgerissen oder ein Umbau rückgängig gemacht werden. Dies ist mit hohen Kosten verbunden und kann teilweise sogar gebüsst werden.

Wer hilft mir bei einer Baubewilligung?

Bei grösseren Bauvorhaben ist es immer gut, sich kompetente Partner zur Seite zu holen. Architekten erstellen Ihnen die benötigten Baueingabepläne, helfen bei der Antragsstellung, wickeln auf Wunsch die Vergabe an Baudienstleister ab und übernehmen die Bauleitung.

Wie lange dauerte es, bis ich meine Baubewilligung habe?

Wird ein Baugesuch vollständig und ohne Mängel (fehlerfrei) eingereicht, dauert ein Verfahren im Idealfall rund 3 Monate. Die Baubewilligungsverfahren dauern länger

- wenn die Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft sind.
- wenn Ausnahmegesuche durch eine Fachkommission geprüft werden müssen
- bei Neubauten und grösseren Umbauprojekten steht eine Zeitspanne von vier Monaten seit der Vorprüfung zur Verfügung.
- sobald kantonale Ämter involviert sind
- wenn das Baugesuch im Amtsanzeiger publiziert wird (Einsprachefrist 30 Tage)
- wenn Einsprachen gegen das Bauvorhaben eingereicht werden

Für das Einreichen Ihres Baugesuchs sind Sie in jedem Fall gut bedient, wenn Sie es mindestens drei Monate vor dem gewünschten Baubeginn bei der Verwaltung (vollständig) eingereicht haben. Eine allgemein verbindliche Aussage zur Dauer eines Baubewilligungsverfahrens ist somit leider nicht möglich.

Kann ich das Verfahren irgendwie beschleunigen?

Wer bauen will, muss sich an viele teils komplexe und detaillierte Vorschriften halten, die sein Bauvorhaben einschränken können. Darum ist es sinnvoll, alle Vorschriften, Reglemente und Zonenpläne schon vor dem Kauf des Grundstücks gründlich zu prüfen und zu klären, ob das Projekt mit diesen Vorgaben kompatibel ist. Falls ja, lohnt es sich, viel Zeit in das Projekt, das Baugesuch und die Unterlagen zu investieren. Je besser das Projekt und das Gesuch vorbereitet sind, desto schneller entscheiden die Ämter in der Regel. Ausserdem sinkt die Gefahr, dass Nachbarn Einspruch einlegen.

Wird jedes Baugesuch im Amtsanzeiger publiziert?

Nein. Kleine Baugesuche werden in der Regel nicht im Amtsanzeiger publiziert. Je nach dem muss aber die betroffene Nachbarschaft avisiert werden. Auf eine Avisierung der Nachbarschaft kann verzichtet werden, wenn diese dem Vorhaben schriftlich zugestimmt hat.

Was passiert mit meinem Baugesuch?

- Mit der Eingabe des Baugesuchs beginnt das Verfahren. Wichtig: Der Zeitpunkt der Eingabe ist der Eingang des Papierdossiers und nicht das Abschicken des eBau Dossiers. Und: Es braucht immer noch nebst der Eingabe in e-Bau, das Gesuch wie auch die Pläne im Doppel auf der Gemeindeverwaltung.
- vorläufig formelle Prüfung der eingereichten Baugesuchsunterlagen. Hier wird vor allem kontrolliert, ob alles vorhanden ist.
- materielle Prüfung des projektierten Bauvorhabens, Einholen von Amts- und Fachberichten
- öffentliche Auflage des Baugesuchs (Bekanntmachung mittels Publikation im Amtsanzeiger oder mittels Avisierung der betroffenen Nachbarschaften), Einsprachefrist 30 Tage
- Eingang Rechtsbegehren (Einsprache, Rechtsverwahrung, Lastenausgleichsbegehren) während der öffentlichen Auflage; Eröffnung dieser an die Bauherrschaft zur Stellungnahme
- Bereinigung von allfälligen Einwänden (materielle Mängel)
- materielle Prüfung des bereinigten Baugesuchs
- Eröffnung des Bauentscheids

Wichtig: die Termine werden nicht von der Verwaltung vergeben, diese werden vom E-Bau-System automatisch festgesetzt.



Leuchtmittel-Verbote – welche trifft's?



Ab September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stublampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss

dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Text: Regionale Energieberatung Thun Oberland-West
Bild: iStock, stocksnapper

Exkurs

Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr.

Weitere Informationen

bfe.admin.ch / Effizienz / Energieetiketten und Effizienzanforderungen / Lampen

toplicht.ch / Kompendium / Wohnen



am Rossberg

Aus der Bevölkerung

97. Geburtstag Zmoos-Bringold Fritz Arnold

Am Sonntag, den 30. Juli 2023 kann der älteste Oberwiler, Fritz Zmoos bei recht guter Gesundheit seinen 97. Geburtstag feiern.

Fritz Zmoos lebt gerne in seinem Zuhause im Eggmattli und ist sehr dankbar, dass seine drei Töchter ihn abwechslungsweise im Haushalt unterstützen.

Er schätzt auch die regelmässigen Besuche und Betreuung vom freundlichen und zuverlässigen Spitexpersonal, wie der Jubilar zu berichten weiss.

Wir wünschen Fritz Zmoos ganz herzlich alles Gute in der kommenden Zeit. Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen für jeden Tag.

Hilde Teuscher





2x auf jede Liste

wieder in den Nationalrat

NR Andreas Gafner

- unabhängig
- lösungsorientiert
- bodenständig



[Anm. d. Red.: Hierbei handelt es sich um ein kostenpflichtiges Wahlinserat]

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Oberwil i.S.

Infoverantwortlicher

Nils Fiechter,
Gemeindeverwalter

Kontakt

Telefon 033 783 13 53

Fax 033 783 13 02

info@oberwil-im-simmental.ch

Gestaltung/Layout

Gemeinde Oberwil i.S.

Druck

Druckerei Kopp, Zweisimmen

Die Gemeindeinformationen er-
scheinen zwei - viermal jährlich

Kosten für Inserate pro Ausgabe

1/1 Seite Fr. 60.00

1/2 Seite Fr. 30.00

1/4 Seite Fr. 20.00

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

Dienstag, 10. Oktober 2023